

ÖGZ

Produktpläne in der
öffentlichen Verwaltung

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Konsultationsmechanismus Stabilitätspakt



OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUNDES

Nr. 12/1998

Mag. phil. Richard Lipp ist ehrenamtlicher Archivar der Marktgemeinde Reutte. Er beschäftigt sich im Rahmen seines Studiums der Geschichte an der Universität Innsbruck auch ausführlich mit der geschichtlichen und sozialgeschichtlichen Entwicklung und Funktion der Städte in Österreich sowie deren Stellung im länder- und kontinenteübergreifenden Vergleich.

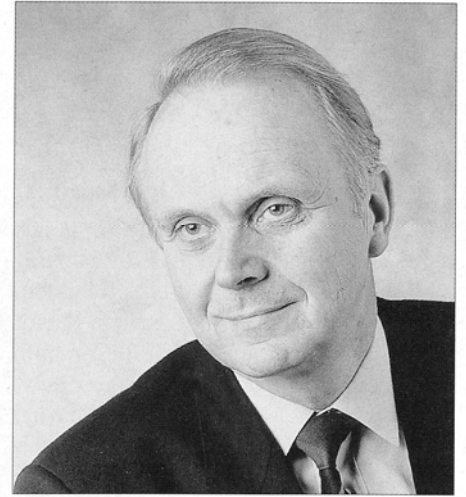


Foto: Müller, Reutte

Stadt oder Markt?

Die Frage „Stadt oder Markt?“ – an sich ein Sachthema – ist aber durchaus geeignet, Emotionen zu wecken. Zuviel verbindet man mit einem vertrauten Begriff, der für viele zum Inhalt des unmittelbaren Lebensraumes wurde. In einer sachlichen Betrachtung sollen Gefühle und Vermutungen, aber auch Falschdarstellungen durch klare und wissenschaftlich haltbare Fakten ersetzt werden.¹

Was ist eine Stadt?

Der Begriff „Stadt“ löst mehrere Assoziationen aus. Dieser vermeintlich klare Begriff „Stadt“ kann verschiedene Bedeutungen haben. Österreich kennt vier verschiedene Definitionen für eine Stadt, nämlich

- den historischen Stadtbegriff,
- den statistischen Stadtbegriff,
- den zentralörtlichen Stadtbegriff und
- den Begriff der „Bedeutenden Stadt“ als Zentrum einer Stadtregion.

Wo liegen die Unterschiede?

Die historische Stadt in Österreich

180 Städte in Österreich

Vereinfacht dargestellt wurde dieser „historischen Stadt“ von „irgendjemandem“ „irgendwann“ formell oder informell ein Stadtrecht verliehen. Da dieser „Irgendjemand“ sich oft mit dem „Irgendwann“ im Dunkel der Geschichte verliert, historisch also nicht immer nachweisbar ist, muß man auch der These Platz einräumen, daß sich Stadtrechte ohne formelle Verleihung auch historisch entwickeln konnten.

Historische Stadtrechtsverleihungen sind höchst unterschiedlich. Sie erfolgten durch den Kaiser (z. B. Kaiser Ludwig IV. für Vils) ebenso wie durch Herzöge (z. B. die Herzöge von Andechs für Innsbruck) oder Bischöfe als Lan-

desherrn (z. B. der Bischof von Freising für Waidhofen an der Ybbs). Sie können auf das Königreich Ungarn (z. B. die Freistadt Rust) zurückgehen oder in neuer Zeit durch die Republik Österreich (z. B. Landeck in Tirol 1923) und in neuester Zeit durch einen Landtag durch Landesgesetz (z. B. Wörgl in Tirol 1951) verliehen worden sein.

Aus der Geschichte ihrer Entstehung zeigen diese 180 „historischen Städte“ Österreichs ein ausgesprochen buntes Bild. Ebenso bunt wie das Bild der Stadterhebung ist das der Einwohnerzahl: Das Spektrum reicht von Rattenberg (Tirol, 526 Einwohner) bis zu Wien (1.539.848 Einwohner).²

Unter diesen 180 Städten befinden sich 15 Statutarstädte (in Deutschland sind solche als „kreisfreie Städte“ bekannt), deren Bürgermeister auch die Funktion eines Bezirkshauptmannes bzw. in Wien eines Landeshauptmannes ausüben. Neuerdings benötigt eine Statutarstadt mindestens 20.000 Einwohner. Da alte Rechte erhalten blieben, zeigt sich auch hier ein vielfältiges Bild: Die kleinste Statutarstadt ist Rust im Burgenland (1696 Einwohner), die größte natürlich Wien. Das alte Tirol hatte vier solcher Statutarstädte (Innsbruck, Bozen, Trient, Rovereto), das heutige Bundesland Tirol nur noch Innsbruck.

Vorarlberg kennt als einziges Bundesland keine Statutarstadt.

Eine falsche Meinung vom Mittelalter geprägt

Die falsche Meinung, daß eine Stadt nur jenes Gemeinwesen sein könne, das sein Stadtrecht aus dem Mittelalter herführe und zumindest früher durch eine Stadtmauer gekennzeichnet war, ist weit verbreitet.

Eben dieser „Charakter einer Stadt“ erfuhr seit dem Mittelalter einen grundlegenden Wandel hin zum „Zentralen Ort“ und zur „Stadtregion“. Die aktuelle Städtelandschaft Österreichs zeigt daher heute ein vollkommen anderes Bild, nämlich von den 180 „historischen Städten“ stammen

- 83 aus dem Mittelalter,
- 15 aus der Neuzeit (1492–1918),
- 29 aus der Ersten Republik,
- 3 aus dem Deutschen Reich,
- 50 aus der Zweiten Republik.

Von den 83 mittelalterlichen Städten haben 27 weniger als 5000 Einwohner, sodaß sie heute als Stadt kaum eine Rolle spielen. Somit bleiben 56 mittelalterliche Städte mit Bedeutung übrig.

83 in mehreren Jahrhunderten des Mittelalters gegründeten Städten stehen heute fünfzig Städte aus der Zweiten Republik gegenüber. Insgesamt wurden seit 1918 82 Städte – eine weniger

als im gesamten Mittelalter – neu geschaffen. Vergleicht man die Neuzeit (üblicherweise ab 1492) mit dem Mittelalter, so entstanden in der Neuzeit mit 97 Städten 14 mehr als im gesamten Mittelalter.

Die mittelalterliche Stadt ist in Österreich bereits in der Minderzahl. Einige dieser mittelalterlichen Städte würden dem heutigen modernen Stadtbegriff („Zentraler Ort“ oder „Stadtregion“) nicht mehr Stand halten (z. B. Vils, Rattenberg, nicht einmal die Statutarstadt Rust). Natürlich sind nach wie vor zahlreiche mittelalterliche Städte heute noch „Zentrale Orte“ und „Bedeutende Städte“ (z. B. Wien, Innsbruck usw.). Andererseits kamen aber sehr viele neue, bedeutende Städte hinzu, deren Gemeinwesen im Mittelalter mehr als nur unbedeutend war (z. B. Dornbirn). Die Zeit der größten Stadterhebungsperiode ist die Zeit der Zweiten Republik. In den zwanzig Jahren von 1977 bis 1997 entstanden nicht weniger als 27 neue Städte!

Der „Statistische Stadtbegriff“

201 Städte in Österreich

Dieser wird vom Österreichischen Statistischen Zentralamt für vergleichende Statistiken verwendet und auf alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 5000 Einwohnern angewandt. Nach diesem Begriff gibt es 201 Städte in Österreich. Auf diesen statistischen und daher statischen, nicht dynamischen Begriff soll nur der Vollständigkeit halber hingewiesen werden.

Der „Zentralörtliche“ Stadtbegriff

110 Städte in Österreich

Im „Zentralörtlichen“ Stadtbegriff finden wir die zweitstrengste Auslegung des Stadtbegriffes. Zugrunde liegt eine Publikation der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.³ Hier werden an den Stadtbegriff – es wird durchgehend nur der Begriff „Zentrale Orte“ verwendet – sehr strenge Kriterien gelegt. Es werden insgesamt 185 Dienste untersucht und verschieden gewichtet. Dies reicht vom „Greißlerladen“ bis zum Sitz eines Erzbistums.

In dieser Publikation scheinen von den 180 „historischen Städten“ 80 Städte (darunter Rattenberg, Vils, aber auch die Statutarstadt Rust) gar nicht mehr auf. Dafür kennt diese Untersuchung zehn Märkte als „Zentrale Orte“.

Die 185 untersuchten Dienste werden nach einer Punktezahl gewichtet, wobei besonders auf das Einzugsgebiet eines „Zentralen Ortes“ Bedacht ge-

Die Markt-Stadt-Diskussion am Beispiel von Reutte in Tirol

Den Anlaßfall für den nebenstehenden Beitrag über die Frage „Markt oder Stadt“ bildet der Bezirkshauptort Reutte, eine Marktgemeinde in Tirol, in der diese Frage zu überraschenden Diskussionen führte. Die Geschichte begann, als Helmut Wiesenegg, neugewählter Bürgermeister dieser Marktgemeinde, den heimischen Historiker Mag. Richard Lipp, der auch ehrenamtlich das Archiv der Marktgemeinde Reutte verwaltet, ersuchte, dieses Thema historisch und sozialgeschichtlich aufzuarbeiten. Lipp wurde eingeladen, das Ergebnis seiner Nachforschungen dem Gemeinderat am 23. Juli 1998 vorzutragen, ohne daß der Gemeinderat darüber eine Diskussion eröffnen würde.

Es konnte nicht damit gerechnet werden, daß eine politische Gruppierung kurz vor diesem Zeitpunkt, eine „Meinungsumfrage“ unter 200 Personen veranstalten würde, wobei in der Presse verkündet wurde, daß sich rund zwei Drittel der Bürger gegen eine Stadterhebung aussprechen.

Bevor eine sachliche Diskussion anlaufen konnte, war das Thema bereits in eine emotionelle Bahn geleitet. An Stammtischen, mit Leserbriefen und in Zeitungsmeldungen wurde weniger mit Sachargumenten, wohl aber gefühls-geladen diskutiert. Vom Angebot, das Manuskript über das Forschungsergebnis von Mag. Lipp kostenlos im Gemeindeamt abzuholen, wurde interessanterweise wenig Gebrauch gemacht.

Die Gegenargumente zur Stadterhebung waren sehr vielfältig. Auffallend war, daß viele – besonders auch ältere Bewohner – den Heimatkundeunterricht ins Treffen führten, wo gelehrt worden wäre, daß Reutte deshalb nicht Stadt sei, weil „man in einer Stadt mehr Steuern zahlen müsse“. Erkundigungen ergaben, daß dies sogar noch in jüngster Zeit an den Schulen unterrichtet wurde! Tatsächlich bestehen natürlich in Städten, Märkten und Gemeinden die gleichen Steuersätze. Die Grundsteuer hängt auch nicht vom Vorliegen des Status einer Stadt, sondern von dem zuletzt 1973 festgestellten Einheitswert ab.

Die Antistimmung ging vom „Wozu braucht man das?“ über das Argument, daß der Fremdenverkehr in einem Markt besser florieren würde, bis hin zur Forderung einer Volksabstimmung, wobei das Argument der höheren Steuern immer wieder auftauchte. Nicht zu überhören war die unterschwellige Andeutung, daß sich durch die Stadterhebung der amtierende Bürgermeister ein „Denkmal“ setzen wolle.

Die Argumente von Lipp, daß Reutte ohnehin schon – sowohl von Gästen als auch in allen wissenschaftlichen Publikationen – als Stadt gesehen würde, Reutte de facto somit durch seine vielfältigen Funktionen im Bereich Behörden, Schulen und Einkaufen ohnehin schon Stadt sei und ein Angebot auf Stadterhebung schon zu Zeiten von Kaiserin Maria Theresia vorlag, gingen unter und brachten ihm den Vorwurf eines „Jubelvortrages pro Stadt“ ein.

Überraschend war andererseits, daß, als das Lokalradio anläßlich der gut besuchten Bezirksmesse hierüber zu einer Diskussion lud, sich niemand fand, der die Gegenargumente vorbrachte, sodaß Wiesenegg und Lipp mit ihren Pro-Argumenten allein blieben! Bürgermeister Helmut Wiesenegg konnte bei dieser Rundfunkübertragung besonders mit der neuen Mitteilung überraschen, daß im Reigen der Regionen Europas Städte zweifellos eine vermehrte Rolle spielen werden. Dies unterstrich auch eine Aussage des Vizepräsidenten des Ausschusses der Regionen, Minister Jozef Chabert, anläßlich des Österreichischen Gemeindetages im September 1998 in Klagenfurt.

In weiterer Folge ist nunmehr eine Bürgerversammlung geplant, bei der Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft die Zweckmäßigkeit einer Stadterhebung von Reutte unterstreichen und auf die Rolle von Städten im künftigen Europa hinweisen werden.

Nach Überzeugung von Bürgermeister Helmut Wiesenegg sollte Reutte am 1. Jänner 2000 zur Stadt erhoben werden. Er ist zuversichtlich, daß Reutte am 31. Dezember 1999 den Kreis der (derzeit) 711 Märkte verlassen wird und als 181. Stadt im Österreichischen Städtebund mitwirken kann.

nommen wird. Reine Selbstversorgerorte, die zwar viele Dienste aufweisen, aber keine Ausstrahlung auf ihr Umland haben, sind schlechter gereiht. Die erreichte Punktezahl ergibt eine Rangierung von 1 bis 110.

Einteilung der „Zentralen Orte“ in Rangstufen

Diese Untersuchung teilt die „Zentralen Orte“ außerdem in zehn verschiedene Stufen ein. Die Stufen 10, 9, 8 und 7 sind den sogenannten „Oberzentren“ vorbehalten. Rangstufe 10 hat alleine die Bundeshauptstadt Wien. In der Rangstufe 9 sind die Landeshauptstädte „1. Ordnung“ zu finden (Innsbruck liegt hier nach Graz und Salzburg, aber vor Linz und Klagenfurt auf Rang 4). In der Rangstufe 8 rangieren Landeshauptstädte „2. Ordnung“ (Eisenstadt, Bregenz), in der Rangstufe 7 die Viertelhauptstädte (z. B. Wels, Dornbirn, Villach).

Die Mittelzentren haben die Rangstufen 6, 5 und 4. In diesen Rangstufen befindet sich ein Großteil der Bezirkshauptorte. Der Vollständigkeit halber ist anzufügen, daß es unterhalb der Mittelzentren noch 520 Unterzentren (Rangstufen 3, 2, 1) gibt – Orte mit lokaler zentraler Bedeutung.

Märkte als „Zentrale Orte“

Zehn als „Zentral“ ausgewiesene Orte sind Märkte, nämlich

Rang	Markt	Bundesland
50	Reutte *	Tirol
68	St. Johann i.P. *	Salzburg
71	Tamsweg *	Salzburg
89	Bischofshofen	Salzburg
90	Saalfelden	Salzburg
92	Lustenau	Vorarlberg
96	St. Johann i.T.	Tirol
99	Telfs	Tirol
104	Gröbming	Steiermark
109	Rankweil	Vorarlberg

* Bezirkshauptorte

Begriff der „Bedeutenden Stadt“ als Zentrum einer Stadtregion

Nur 39 „Bedeutende Städte“ in Österreich

Die einschränkendste und somit strengste Definition des Stadtbegriffes, die nur noch 39 „Bedeutende Städte“ kennt, wertet die Bedeutung der Stadtregion. Diese Publikation neuesten Datums wird vom Österreichischen Städtebund herausgegeben.⁴

Hier finden wir den Begriff der Stadtregion wie folgt definiert:

„Stadtregionen werden zum Zweck der Beobachtung des Einzugsbereiches bedeutender Städte nach Kriterien, die

von Verwaltungsgrenzen unabhängig sind, gebildet. Sie gehen auf jeden Fall über die Zentrumsgemeinde, die der Stadtregion den Namen gibt, hinaus. (...) Stadtregionen bestehen in Österreich aus einem dicht besiedelten Kernraum und einer aus der Abhängigkeit zwischen Erwerbsmöglichkeit und Arbeitskräftereservoir bestimmten Einzugszone um den Kernraum, der sogenannten Außenzone.“

Interessanterweise sind bei dieser eingeschränkten Definition die mittelalterlichen Städte wieder führend, stammen doch 28 dieser 39 „Bedeutenden Städte“ aus dem Mittelalter. Weitere zehn „Bedeutende Städte“ sind Städte im Sinne des oben definierten „historischen“ Stadtbegriffes. Lediglich eine einzige unter diesen 39 „Bedeutenden Städten“, nämlich Reutte in Tirol, ist aber noch Markt!

Entwicklung des Markt-Begriffes

Was sagt uns heute in unserem modernen Sprachverständnis der Name „Markt“?

Lesen wir dazu zunächst die Definition lt. „Österreich-Lexikon“ Band II⁵:

„Markt, ursprünglich zentraler Ort mit periodischen Treffen von Händlern. Marktrechte wurde seit dem Mittelalter (Jahrmärkte, Wochenmärkte) vom Landesherrn, später vom Grundherrn verliehen. Der Titel „Markt“ oder „Marktgemeinde“ ist zwar seit 1849 ohne rechtliche Bedeutung, dennoch wird er von vielen Gemeinden angestrebt (verliehen von der Landesregierung).“

Das neue Brockhaus-Lexikon läßt uns wissen:

„(...) Anknüpfend an frühere landesherrliche Privilegien erlauben einzelne Gemeindeordnungen, bestimmten Gemeinden den Titel Marktgemeinde beizufügen (...) In Österreich kann bei entsprechender wirtschaftlicher, kultureller oder historischer Bedeutung eine Gemeinde zum ‚Markt‘ erhoben werden und sich ‚Marktgemeinde‘ nennen.“

711 Märkte in Österreich

In Österreich gibt es ohne Übertreibung eine wahre „Märkte-Inflation“, allerdings mit starken Unterschieden in den einzelnen Bundesländern. Zum 1. Jänner 1998 gab es nicht weniger als 711 Märkte in Österreich. Tirol hat – gemessen an der Zahl der Gemeinden – nur 18 Märkten verhältnismäßig am wenigsten. Vorarlberg ist mit 10 Märkten ebenfalls sehr bescheiden. Salzburg zählt zwar 30 Märkte, hat aber mit fünf Städten (1 Statutarstadt, 4

Stadtgemeinden) die geringste Städteanzahl in Österreich. Kärnten hat immerhin schon 37 Märkte.

Im Osten Österreichs zeichnet sich eine andersläufige Entwicklung ab, die sich in einem wahren „Märkte-Boom“ niederschlägt. In Niederösterreich gibt es nicht weniger als 318 Märkte, in Oberösterreich 132, in der Steiermark 110 und im Burgenland 56. Zum Beispiel sind im Bezirk Zwettl von 24 Gemeinden drei Städte, 20 Märkte und nur noch eine ist „gewöhnliche“ Gemeinde!

Läßt man sämtliche Statutarstädte einschließlich Wien, aber auch Rust außer Betracht, so ergibt sich ein uneinheitliches Bild, das besonders zwischen Niederösterreich und Tirol drastisch verzerrt ist: Bezogen auf die Zahl der Ortsgemeinden hat Niederösterreich über 12 % Städte und mehr als 55 % Märkte, Tirol hingegen nur knapp 4 % Städte und etwas über 6 % Märkte. Die höchste „Städtedichte“ hat demnach Kärnten mit fast 13 %, die geringste Salzburg mit etwas mehr als 3 %.

Nach der mit Abstand höchsten Dichte an Märkten in Niederösterreich (55 %) folgt Burgenland (33 %), Oberösterreich (30 %), Kärnten (28 %), Salzburg (25 %) und Steiermark (20 %). Davon heben sich Vorarlberg (10 %) und besonders Tirol (6 %) ab.

Marktbegriff im negativen Wandel

Diese „Märkte-Inflation“ in Österreich schlug sich auch negativ auf die Bedeutung des Marktes nieder.

Außerhalb Österreichs ist der Marktbegriff im österreichischen Sinne nur in Südtirol und Bayern verständlich. Ins Englische – wie auch in andere Fremdsprachen – gibt es für ihn keine passende Übersetzung. Selbst von Ausländern, die perfekt deutsch sprechen, kann der Begriff „Markt“ nicht einer Gemeinde zugeordnet werden. Mit dem Begriff „Markt“ assoziiert man Worte wie Jahrmarkt, Wochenmarkt, Krämermarkt, Flohmarkt usw.

Von seiner historischen Bedeutung her signalisiert der Begriff „Markt“ nur eine sporadische Wirtschaftsbedeutung, da Märkte eben nur fallweise stattfanden. Dem Begriff „Markt“ haftet etwas „Altväterliches“ an, während der Begriff „Stadt“ eindeutig Fortschritt und Dynamik signalisiert.

Während der Begriff „Markt“ also nur eine sporadische Wirtschaftskompetenz ankündigt, signalisiert der Begriff „Stadt“ eine solche dauerhaft.

Wirtschaftliche Interessen an einer Stadterhebung

Frage des Wirtschaftsstandortes und der -kompetenz

Welcher Betrieb wird – alleine aus Imagegründen! – nicht lieber in eine Stadt als einen Markt ziehen? Man unterstellt einer Stadt eine größere Kaufkraft und ein größeres Kaufangebot. Man verbindet mit dem Begriff „Stadt“ alleine aus der zu erwartenden städtischen Infrastruktur eine ganz andere Wirtschaftskompetenz, als man sie einem Markt zutraut. Der Name „Stadt“ drückt Dynamik und Fortschritt aus. Man vergleiche konkret Begriffe wie z. B. „Einkaufsstadt/Einkaufsmarkt“ oder „Kulturstadt/Kulturmarkt“ auf ihre Aussage. Den Begriff „Stadt“ ordnet man in diesen Wortzusammensetzungen einem potenten Gemeinwesen zu, während man mit einem „Einkaufsmarkt“ bestenfalls einen Supermarkt und mit einem „Kulturmarkt“ vielleicht ein Kultur-Event verbindet, in beiden Fällen aber nicht die Assoziation herstellt, daß es sich hier um einen „Markt“ im Sinne einer Gemeinde handelt.

Im Rahmen der EU und den gefallen Grenzen wird sich vermehrt die Notwendigkeit zeigen, daß sich potente österreichische Gemeinwesen außerhalb der Grenzen als regionale österreichische Einkaufs- und Wirtschaftszentren profilieren müssen. Einer „Einkaufs-, Wirtschafts- oder Kulturstadt“ wird diese Profilierung leichter als einem „Einkaufs-, Wirtschafts- oder Kulturmarkt“ gelingen.

Frage des Fremdenverkehrs

Es ist wohl davon auszugehen, daß jemand, der in einem Dorfe oder in einem Bauernhof Urlaub machen wollte, sich ein Dorf und nicht eine Stadt oder einen Markt aussuchen wird. Dieses Zielpublikum wird daher weder von der Stadt noch vom Markt angesprochen. Wichtig scheint jedoch eine Erkenntnis aus der Fremdenverkehrsstatistik. Bei aller Rezession im Fremdenverkehr zeigte sich, daß Städte mit Kulturangebot bedeutend besser abschnitten, teilweise sogar Zuwächse hatten, als Orte mit reinen Freizeitangeboten. Kultur ist im Zusammenhang mit Stadt leichter zu vermarkten, und die in Frage kommenden Gemeinden werden gut daran tun, einem städtischen Kulturtourismus vermehrtes Augenmerk zu schenken. Es gibt eine Reihe ausgezeichnete Städtepublikationen⁶, und es ist die Frage aufzuwerfen, wie lange bedeutende Märkte – die eigentlich schon

Städte sind! – auf dieses kostenlose Werbemittel verzichten wollen.

Markt oder Stadt?

Frage der richtigen „Etikette“

Es ist festzuhalten, daß es sich bei den Begriffen „Stadt“ oder „Markt“ um Titel handelt, die keine gesonderte oder spezielle Rechtsstellung beinhalten. Anders ist dies bei der Statutarstadt, der ein spezifisches Stadtrecht zugrunde liegt. Die Verleihung des Titels Stadt oder Markt liegt nunmehr in der Hoheit der Bundesländer.

Es soll nicht die Frage diskutiert werden, ob den für die Verleihung des Titels „Stadt oder Markt“ zuständigen Landesregierungen oder Landtagen die Aufgabe zufällt zu prüfen, ob die Gemeinden den richtigen „Titel“ führen. Es sollte aber unbestritten sein, daß eine Gemeinde bestrebt sein muß, jenen Titel zu führen, der ihr tatsächlich zusteht. Die sogenannten „historischen Städte“ – unabhängig welche Bedeutung sie heute haben – müssen aus historischen Gründen ihren Stadtstatus beibehalten. In der Frage der Stadterhebungen spiegelt sich – wie bei den Märkten – die uneinheitliche Vorgangsweise der österreichischen Bundesländer in der Handhabung ihrer Landesautonomie wider. Der Stadtbegriff wird im Osten großzügiger als im Westen ausgelegt, was eine für ganz Österreich einheitliche Betrachtung erschwert.

Der Stellenwert eines Marktes oder einer Stadt ist in Tirol daher ein ganz anderer als beispielsweise in Niederösterreich. Welche allgemein gültigen Kriterien lassen sich daher festlegen?

Kriterien für den Stadtbegriff

Nimmt man den vom Österreichischen Städtebund geprägten Begriff der Stadtregion oder der „Bedeutenden Stadt“ als Grundlage des Stadtbegriffes, so findet sich unter den 39 „Bedeutenden Städten“ auf Rang 37 lediglich ein einziger Markt, nämlich Reutte in Tirol. Dieser sehr eng gefaßte Stadtbegriff muß sicher etwas erweitert werden, indem sämtliche Bezirkshauptorte – alleine wegen ihrer Verwaltungs- und Mittelpunktfunktion – als Städte einzustufen sind. Österreich zählt neben den 15 Statutarstädten bzw. Stadtbezirken insgesamt 84 Landbezirke. Von diesen 84 Landbezirken haben 13 ihren Verwaltungssitz in einer Statutarstadt. Von den restlichen 71 Landbezirken befinden sich die Sitze der Bezirkshauptmannschaft in den gleichnamigen Bezirkshauptorten, ausgenommen Wien-Umgebung mit dem

Sitz in Schwechat. Unter den 71 österreichischen Bezirkshauptorten befinden sich 68 Städte und lediglich drei Märkte (Reutte, St. Johann i. P., Tamsweg).

Nach diesen sehr engen Kriterien für einen Stadtbegriff wäre es bei den Bezirkshauptorten Reutte, St. Johann i. P. und Tamsweg angebracht, sie zu Städten zu erheben, womit sämtliche 71 Bezirkshauptorte Österreichs einheitlich den Status einer Stadt führen würden. Dadurch würde sich die Zahl der Städte um diese drei Märkte, die von ihrer Funktion her „de facto“ ohnehin bereits Städte sind, erhöhen.

Dehnt man den Begriff der Stadt auch auf jene Orte aus, die in den Untersuchungen über die „Zentralen Orte“ als solche ausgewiesen werden, würden neben den erwähnten drei Bezirkshauptorten (Reutte, Rang 50; St. Johann im Pongau, Rang 68 und Tamsweg, Rang 71) noch weitere sieben Märkte unter einen erweiterten Stadtbegriff fallen: Bischofshofen (Salzburg, Rang 89), Saalfelden (Salzburg, Rang 90), Lustenau (Vorarlberg, Rang 92), St. Johann in Tirol (Rang 96), Telfs (Tirol, Rang 99), Gröbming (Steiermark, Rang 104) und Rankweil (Vorarlberg, Rang 109).

Während es bei den Bezirkshauptorten – nicht zuletzt aus Gründen der österreichischen Einheitlichkeit – zweckmäßig erscheinen würde, diese zu Städten zu erheben, kann es für die weiteren sieben „Zentralen Orte“ nur eine Frage der individuellen Entscheidung sein. Hier wird es im Einzelfall sicher Gründe geben, die eine Beibehaltung des Marktstatus sinnvoll erscheinen lassen.

Literatur

- ¹ Dabei stütze ich mich vorwiegend auf wissenschaftliche Publikationen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Städtebundes und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- ² Vgl. Gemeindeübersicht 1.1.1998 (Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1256), Hrsg. Österreichisches Statistisches Zentralamt, Wien 1998.
- ³ Maria Fesl, Zentrale Orte Österreichs II. Ergänzungen zur Unteren Stufe; Neuerhebung aller zentralen Orte Österreichs 1980/81 und deren Dynamik in den letzten zwei Dezennien (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für Raumforschung, Beiträge zur Regionalforschung, Band 4), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1983.
- ⁴ Statistisches Jahrbuch Österreichischer Städte 1996. Bearbeitet vom Österreichischen Statistischen Zentralamt. Herausgegeben vom Österreichischen Städtebund, Wien 1997.
- ⁵ Österreich Lexikon in zwei Bänden. Hrsg. Richard und Maria Bamberger, Ernst Bruckmüller, Karl Gutkas. Verlagsgemeinschaft Österreich Lexikon, Wien 1995.
- ⁶ Z. B. Polyglott. Städteführer Österreich, Polyglott-Verlag, Wien 1985. Eine weit verbreitete Städtepublikation bietet auch der ÖAMTC.